

# Sextäter darf nicht sterben

**Belgien** Der Sexualstraftäter Frank Van Den Bleeken forderte Sterbehilfe, weil er im Gefängnis leide. Kurz vor seinem geplanten Tod greift nun der Justizminister ein.

VON FABIAN FELLMANN, BRÜSSEL

Er betrachtet sich selbst als Gefahr für die Gesellschaft und will nicht zurück in die Freiheit: Frank Van Den Bleeken, heute 51, vergewaltigte und tötete 1989 eine 19-jährige Frau. Nach seiner Entlassung sieben Jahre später griff er drei weitere Opfer an. Seither ist Van Den Bleeken verwahrt, Psychiater beurteilen seinen Trieb zur sexuellen Gewalt als unheilbar.

Am nächsten Sonntag sollte Van Den Bleeken Sterbehilfe erhalten. Das Recht dazu hatte er sich im vergangenen Jahr



Frank Van Den Bleeken KEY

Überraschend hat nun gestern der neue belgische Justizminister, der Christdemokrat Koen Geens, mitgeteilt, Van Den Bleeken erhalte doch keine Sterbehilfe. Die Ärzte hätten das Verfahren gestoppt. Gründe hätten die Mediziner keine angegeben, sie beriefen sich dabei auf das Arztgeheimnis und den Persönlichkeitsschutz.

vor Gericht erstritten. Er will nicht entlassen werden aus Angst, rückfällig zu werden, eine chemische Kastration lehnt er ab. Im Gefängnis aber erhalte er keine geeignete Behandlung, weshalb er sehr unter seiner Inhaftierung leide, argumentierte.

Sicher ist aber, dass sich der neue Justizminister ins Zeug gelegt hat, um die Sterbehilfe für Van Den Bleeken zu verhindern. Diese hatte in Belgien eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Nachdem ein Gericht die Sterbehilfe bewilligt hatte, kritisierten Angehörige eines Opfers die Behörden scharf: Es sei falsch, einen Serientäter mit Sterbehilfe aus seinem Leiden zu entlassen, das Leiden der Angehörigen dauere auch ein Leben lang. Befürworter der Sterbehilfe wiederum argumentieren, der Staat stelle sich aus seiner Verantwortung, Verwahrte angemessen zu behandeln.

Van Den Bleeken soll nun zunächst nach Gent verlegt werden. Gleichzeitig laufen laut dem Justizminister Verhandlungen mit den Niederlanden, um den Sexualstraftäter so schnell wie möglich in ein Zentrum zu transferieren, das besonders auf die Betreuung von Langzeitinhaftierten ausgerichtet ist.